jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/11/17 91/11/0140

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.11.1992

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §30 Abs1 idF 1988/455;
KDV 1967 §31a Abs2;

Rechtssatz

Verkehrsstraftaten des Bf bilden für sich alleine keine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Bereitschaft zur Verkehrsanpassung, da bei dieser Beurteilung in erster Linie die spezifischen Methoden der Verkehrspsychologie anzuwenden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991110140.X05

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at